Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 23. Іюня 1861. № 70. Freitag, den 23. Juni 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.

(Fortsetzung.)

Das Gymnasium ist also, wie dargelegt worden, seinem Wesen nach ganz das geblieben, was es war. Aber mehr noch: die Reform hat nicht nur keinen Umsturz des bestehenden und geschichtlich berechtigten Zustandes herbeigeführt, sie hat das in den Grundbedingungen seines geschichtlichen Daseins richtig erkannte und gewürdigte humanistische Gymnasium in seinem innersten Leben gekräftigt und regenerirt. Das Gymnasium ist durch diese Reform erst wieder geworden oder kann wieder werden, was es immer sein sollte, was es seiner genetischen Idee nach ist, — und dies eingehender nachzuweisen und zu begründen, ist die Aufgabe der nächst folgenden Erörterungen.

Um zu dem Ziele einer Verständigung über diesen Hauptpunkt zu gelangen, müssen wir den Lesern zumuthen uns auf einem Umwege zu folgen. Wir müssen uns nämlich zuvor über den Begriff, um den es sich dabei handelt, zu verständigen suchen, und somit auf die Frage eingehen, die schon oben beregt, bisher aber umgangen wurde, die Frage, worin eigentlich das innerste, das specifische Wesen, das vitale Princip des Gymnasiums als einer culturhistorischen Institution bestehe. Doch wird, was wir hierüber zu sagen haben, sich mehr nur auf Andeutungen beschränken. Unsere Thesen bedürfen mehr nur des Hinweises, nicht des Beweises. Der Zweck dieses Aufsatzes ist weder zu belehren noch zu streiten, weder zu beweisen noch zu widerlegen, wir schreiben weder eine Abhandlung über das Gymnasialwesen noch eine oratio pro domo, sondern bezwecken nur eine Verständigung über die neue Reorganisation unserer Gymnasien, und zwar eine Verständigung mit denen, welche das Gymnasium in seinem wesentlichen Bestande gewahrt wissen wollen, mithin das humanistische Gymnasium kennen und seine Berechtigung anerkennen. Es handelt sich nicht um ein Princip, das zur Annahme anempfohlen und dessen Nützlichkeit zu diesem Ende erst erwiesen werden soll, sondern um dasjenige, was thatsächlich das Princip der Gymnasialbildung immer war und annoch ist. Der Beweis seines Nutzens liegt zu Tage in der mehrhundertjährigen Geschichte des Gymnasiums, ja in der Geschichte der modernen Cultur selbst. Dort mag man ihn suchen, wird man ihn finden. Wir streiten nicht von der Zinne der Partei, wir zeugen und bekennen nur auf dem gefesteten Boden des Resultats, nicht mit dem Zeugniß subjectiven Meinens, sondern mit der Stimme des positiven Zeitbewußtseins, und um so gewisser und zuversichtlicher in einer Epoche, wo die Geschichte selbst gerichtet hat, wo aus Anfechtung und Kampf das überlieferte Gymnasialprincip mit altbewährter, neugestählter Lebenskraft siegesgekrönt hervorgegangen, und überall im Bereich deutscher Cultur das humanistische Gymnasium in seiner Wiederherstellung begriffen ist, ganz ebenso wie wir sehen werden, daß diese Wiederherstellung nunmehr auch an den unsrigen sich vollzieht.

Schon oben wurde constatirt, welches die Function und Stellung des Gymnasiums im staatlichen Organismus und gesellschaftlichen Leben sei. Seine Stellung ist, die zur Universität vorbereitende Mittelschule zu sein. Also, wie man wohl sagen hört, die Mittelschule für den gebildeten Stand. Doch dieser Begriff ist zu weit und vieldeutig, und genauer und richtiger werden wir es folgendermaßen formuliren. Der Beruf des Gymnasiums ist, die grundlegende Bildungschule zu sein für den „allgemeinen oder leitenden Stand", für alle diejenigen, welche die dem Geistesleben im einzelnen Menschen, im individuellen Mikrokosmus entsprechenden Functionen im Gesammtleben, im socialen Makrokosmus ausüben, die Träger der allgemeinen Intelligenz sein sollen. Wie erfüllt es nun diese Aufgabe, was ist das Wesen, was die specifische Natur des Gymnasium's, mit der es jene Stellung einnimmt und behauptet? Wenn wir an dem Recht des actuellen Gymnasium's, als einem gleichsam naturwüchsigen Ergebniß der Geschichte, festhalten, so beantwortet sich die Frage, wie oben, einfach von selbst indem Wesen und actuelles Sein zusammenfallen, als das Wesentliche des Gymnasium's der von allen Gymnasien unserer Zeit abstrahirte Begriff zu gelten hat, und so blieben wir oben dabei stehen, daß das Wesen des Gymnasiums in dem ihm eigenen Cyclus von Disciplinen liege, die mit gleichmäßiger Berechtigung zu seinem Zwecke mitwirken. Aber diese Disciplinen sind zum Theil solche, die, wie z. B. Landessprache, Geschichte, Rechnen u. a., von so allgemeingültiger Unentbehrlichkeit sind, daß sie fast in jeder Art von Schulen, gewiß mindestens in jeder Mittelschule, auch einer realistischen, ihre Stelle behaupten, in jeder erdenklichen Construction, der Mittelschule behaupten würden. In diesen kann mithin, wie wesentlich sie eben auch sind, die specifische Natur derjenigen besonderen Art der Mittelschule, die das deutsche humanistische Gymnasium darstellt, nicht beschlossen sein, sondern dieses specifische Wesen des Gymnasiums der Gegenwart wird zuvörderst in denen gesucht werden müssen, die es mit realistischen und praktischen Lehranstalten nicht oder doch nicht

ganz und nicht überall gemein hat. Welche das sind, läßt sich leicht entnehmen, aber zur Rectificirung dieser Abstraction kommt noch Folgendes mit in Betracht. Das Gymnasium ist, als Product der Geschichte, ein Gewordenes, immerfort im Werden Begriffenes: mit der Wissenschaft muß auch die Schule fortschreiten, mit und nach den Bedürfnissen der Zeit sich entwickeln und modificiren. Das Gymnasium unserer Zeit ist nicht mehr, was es zu Melanchthon's und Joh. Sturm's Zeiten war, und das Recht seiner jedesmaligen Gestaltung ist immer nur ein relatives, dermaliges. Aber als bestandhafte Institution kann es wiederum auch nicht im Werden aufgehen, es muß auch ein Sein haben, eine im Wandel der Erscheinung wandellose Idee. Diese seine genetische Idee, den Ursprung und Urgrund seines Daseins darf, gleich jeder historischen Institution des Völkerlebens, das Gymnasium nimmermehr verläugnen, nie aus der Bahn continuirlicher, so zu sagen geschichtrechtlicher Entwickelung ausweichen, ohne sich selbst aufzugeben und das Recht seiner Existenz selbst zu negiren. Durch dieses sein productives historisches Princip also wird immer sein eigenstes und innerstes Wesen bedingt bleiben, und dieses sein specifisches Wesen ist demnach erfahrungsmäßig nur in dem zu finden, was den Kern seines Bildungstoffes von Anbeginn ausmachte und jederzeit eine bevorzugte Stellung in demselben behauptet hat. Thun wir aber diese Frage an die Geschichte des Gymnasium's, was das Ursprüngliche und Invariable unter seinen Bildungstoffen ist, und thun wir jene erstere Frage an das christliche Gymnasium der Gegenwart, was das ihm Eigenste und das Unterscheidende unter seinen Bildungstoffen ist, so lautet auf beiden Fragen die Antwort: christliche Religion und classische Sprachen.

So war und ist es und so mußte es sein. Und warum das? Wir wollen antworten und es sagen, aber nicht recommandirend und demonstrirend, sondern historisirend hnd deducirend. Man erwarte nicht, daß wir uns bemüuen auszuführen und plausibel zu machen, wie die alten Sprachen ein durch Erfahrung bewährtes und immer aufs neue sich bewährendes „in der mannigfaltigsten Weise, wie nichts anderes außer ihm, den jugendlic Geist anregendes und bereicherndes Bildungmittel" sei das man also beibehalten müsse, so lange als man es ni durch ein noch besseres zu ersetzen wisse u. s. f. Einen d artigen Nützlichkeitsausweis für ein actuelles Princip i Kosmos des Geisterlebens lassen wir uns nimmermehr schieben, es wäre Verrath am lebendigen Recht von G tes Gnaden. Was da lebte vor uns und annoch fortle hat den Verbleibschein eines Beweises nicht nöthig. Eb so gut könnte man von uns den Beweis fordern, waru wir deutsch reden und nicht lieber englisch, was doch ei facher und praktischer wäre. Wir reden eben deutsch, w wir von deutschen Vätern abstammen. Ebenso lern wir, um zu Bildung zu gelangen, Latein und Griechis weil die moderne Bildung aus Rom und Griechenla herstammt. Römer und Griechen sind seit der fröhlich Renaissance-Epoche unsere Lehrmeister gewesen: im Hell nismus wurzelt alle unsere Cultur, und er ist das köstlic Graalgefäß, in welchem uns das Evangelium überreic worden ist. Könnte die Gemeinde Christi fest und sich stehen und vorwärts schreiten auf ihrem ewigen Grund wenn sie ihre Väter und Zeugen vergäße und die Sprac der Bücher des neuen Bundes; ja kann auch der einzel christliche Mann, sei das Herz auch gläubig und gew ein mündiges Glied der Gemeinde sein, ohne von der G schichte seiner Glaubenslehre zu wissen und die Urkun derselben im Urlaut zu verstehen? Mit dem Felsen d Kirche, mit dem Christenthum steht der Humanismus, m dem Humanismus fiele der ganze Thurmbau der moderne Bildung. Laß dir's sagen, du stolzer Europäismus, d der du prassest und prahlest auf dem Goldhaufen dein Väter: wenn der falsche Prophet kommt,

qui te délivrera des Grecs et des Romains,

so wirst du bald das mene, mene . . an den Wände deines Krystallpalastes lesen, und wenn du heute die Hu manitätschule schließest, so hast du — morgen den Verfal übermorgen die Barbarei!

(Forts. folgt.)

Bis zum 23. Juni sind in Riga 746 Schiffe angekommen und 564 ausgegangen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 23. Juni 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. Juni 1861.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl - -	—
Weizenmehl - - - - -	5 4 25 —
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 25 40
Butter pr. Pud - - -	7 7 60
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden.
Birken-Brennholz - -	5 75
Birken- und Ellern- - -	— —

Ellern- - - - per Faden	5 4 75
Fichten- - - - - - - - -	4 —
Grehnen-Brennholz - -	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 75
⅔ Brand -	19 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron- - - - - -	44
„ Wrack- - - - - -	40
Hofs-Dreiband - - - - -	38
Livländ. „ - - - - -	35 36
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pu
Stangeneisen - - - - -	18 2
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 11
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	— —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30^{9}/_{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34^{3}/_{1}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	–	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99½	„	„	100	99½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	99	„	„	98¾
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	87½
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99¼	99½	„	„	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufe
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		„	„	„	„
Gr.Rss.Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 23. Juni 1861.

Stadt London. Hr. Capitain von Voigt nebst Familie von Kreutzburg; Hr. von Bach von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Pastor Schestakowsky von Dorpat; Hr. Baron Rosen, Hr. von Handring, Hr. Graf Medem und Hr. Baron von Hahn von Mitau; Hr. von Möller und Lövis von St. Petersburg; Frau Ehrenbürgerin Stein nebst Tochter von Dorpat; Hr. Beamter Grünemann, Madame Weber nebst Sohn und Fräul Weber von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Obrecht aus dem Auslande; Fräul. Grünfeldt von Mitau; Hr. Oeconom Wolff von Arensburg; Hr. Kaufmann Salzfisch von Moskau.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

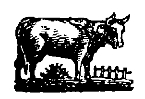
Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 65. Riga, Freitag, den 23. Juni 1861

Angebote.



Auf dem Gute **Stomersee** sollen ca. **50 Stück Rindvieh-Stärken u. junge Kühe** aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt **Die Gutsverwaltung.**

(3 mal 20 Kop.) 2

Wood's Original-Gras-Mähmaschine,
sowie
Ashby's Heuwende-Maschine u. Pferdeharke
arbeiten jetzt auf dem Felde in der Nähe Rigas. — Reflectanten ertheilt nähere Auskunft

G. Dittmar, Riga, Marstallstraße Nr. 7,
☞ **nach dem 1. Juli Schlossstrasse Nr. 7.**

Von **Pflügen, Dreschmaschinen** und andern **landwirthschaftlichen Maschinen** sind Muster stets zur Ansicht.

(1 mal 30 Kop.)

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden verschiedene, größere u. kleinere Capitalien **gesucht** durch den Hofgerichts-Advocat **Burchard v. Klot.**

(3 mal 20 Kop.) 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Malz- u. Getraide-Darrbleche

liefert die Fabrik von **Hr. Hecker** zu **Ilgezeem** bei **Riga.** 6

Lager von
Peru-Guano von A. Gibbs & Sons
in London und **Engl. Superphosphate**
bei **A. G. Thilo** in **Riga.**

2

Anzeige für Kur- und Livland.

Bestellungen auf
Ackergeräthe und Maschinen
jeder Art aus renommirten ausländischen Fabriken nehme ich entgegen; übernehme das Aufstellen und halte Muster

landwirthschaftlicher Maschinen

stets vorräthig. Auch ertheile ich praktische Anweisung in der **Kalkziegel-Fabrikation** und können Kalkziegelpressen durch mich bezogen werden.

O. Bernhardi,
Techniker. 1

Mitau. Poststraße, im **Schmidtschen** Hause.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 41.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ по[чтовыхъ] Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 70. Пятница, 23. Іюня | Freitag, 23. Juni 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. Juni c. ist der Ritterschafts-Rendant Collegien-Registrator Emil von Poll zum weltlichen Beisitzer des Oeselschen Oberkirchen-Vorsteheramts ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs vom 14. Juni c. ist der ältere Sortirer Ludwig Janowsky, seiner Bitte gemäß Krankheitshalber vom Dienste entlassen und der Collegienraths-Sohn Peter Woldemar Deeters auf seine Bitte, als älterer Sortirer angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Bei der am 21. April c. in Riga in der Moskauer Vorstadt stattgehabten Feuersbrunst sind sieben Wohngebäude niedergebrannt und 53 Bewohner derselben durch den Verlust ihrer sämmtlichen Habe in die hilfloseste Lage versetzt worden. Durch mancherlei Darbringungen ist zwar der ersten Noth der Abgebrannten abgeholfen worden, dennoch aber ist das Elend jener armen Leute so groß, daß eine wirksamere Unterstützung nöthig wird, damit sie in den Stand gesetzt werden, sich und ihre Familien den Lebensunterhalt erwerben zu können. Zu einer solchen Unterstützung fehlen jedoch die Mittel und sieht sich daher der stellv. Livländische Civil-Gouverneur veranlaßt, im Vertrauen auf die bewährte Opferwilligkeit der Bewohner Livlands, dieselben zu Darbringungen für die Abgebrannten aufzufordern und zugleich die Anzeige zu machen, daß die Darbringungen in der Canzellei des Livländischen Civil-Gouverneurs von dem Director derselben, Collegienrath Schilinzky, werden entgegengenommen werden und über die Verwendung derselben durch die öffentlichen Blätter Rechenschaft abgelegt werden wird. Nr. 4507.

* * *

Demnach durch die Ernennung des Titulairraths Tweritinow zum Secretairsgehilfen der Rigaschen Polizei, das Amt eines Wenden-Walkschen Kreisfiscals-Adjuncten vacant ist, als werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung Diejenigen, die auf genannten Posten reflectiren sollten, hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei dieser Palate einzureichen. Nr. 2603.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition des Kownoschen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen Vermögen oder den Capitalien der Soldatenfrau Josepha Michailowa Kerbitz anzustellen und im Ermittelungsfalle binnen 3 Wochen der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 2425.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts der von der Arensburgschen Kreis-Rentei unterm 2. September v. J. der zum Oeselschen Pastorate Kergell gehörigen Magd Juliana Karoline Laußen ertheilte, vom 8. September 1860 bis zum 18. September 1861 giltige Placatpaß in Oesel verloren worden ist, so wird von der Livl. Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges

vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2393.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Awdotja Pawlowna auf ein Jahr ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund mit dicken Lippen, ein schmales Kinn, ein rundes etwas runzliges Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt und hat lange undichte Zähne. Als besonderes Merkmal dient, daß sie ein röthliches Gesicht hat und der Körper mit kleinen Flecken bedeckt ist.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 1556. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Johann Berg in die Dünamündesche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 3¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine feine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, narbiges, frisches Gesicht, ist ungefähr 23 Jahr alt und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen: auf der Spitze des männlichen Gliedes und an der rechten Leiste hat er Narben in Folge syphilitischer Krankheit, auf der rechten Seite des Rückens eine Warze von dunkler Farbe und ist das untere Glied des Zeigefingers abgehauen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1561. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Nadeshda Nicolajewna auf ein Jahr ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine etwas kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales glattes Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt und hat auf der rechten Hüfte eine schräge 2½ Zoll lange Narbe, angeblich von einem Falle herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1566. 1

* * *

In Folge Urtheils des Pernauschen Landgerichts ist der Vagabund Märt in die Anstalten zu Alexandershöhe behufs Verpflegung abgegeben worden. Derselbe ist mittleren Wuchses, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1576. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anna Ignatjewa Schilinsky auf ein Jahr ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist kleinen Wuchses, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellblaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales glattes Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe

bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1571. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Lia Philippine von Meiners geborene von Lindenberg auf das im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegene Gut Laudohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 15. Mai 1861. Nr. 818. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte, in Beziehung auf dessen Publicationen vom 31. August 1843 und vom 6. Juli 1844, den unten namhaft gemachten, innerhalb des Zeitraums vom 7. Juli 1817 bis 5. October 1831, im Amte gewesenen Herren Hofgerichtsgliedern hierdurch eröffnet:

daß, nach erfolgtem Ableben des ehemaligen Hofgerichts-Secretairs Hofraths und Ritters August Wilhelm von Lenz und nach geschlossener Verhandlung und Exdivision dessen Concursmasse, nunmehr die Ausrechnungen des ungedeckt verbliebenen Betrages des durch denselben veranlaßt gewesenen Manquements in der Hofgerichts-Depositencasse und demnächst der, laut Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 10. Juli 1843 sub Nr. 2702, auf die Herren Glieder der Behörde subsidiär fallenden Ersatzquoten bewerkstelligt worden und werden demzufolge die zahlungsverpflichteten Herren Hofgerichtsglieder und zwar:

1) Se. Excellenz der Herr Präsident, wirkliche Staatsrath und Ritter Georg v. Huene,
2) Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Wilhelm Friedrich Baron Ungern-Sternberg,
2) Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Gustav Johann v. Buddenbrock,
4) Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Ludwig August Graf Mellin,
5) Se. Excellenz der Herr Landrath und Ritter Hermann Baron Campenhausen,
6) Se. Excellenz der Herr Landrath Carl von Engelhardt,
7) der Herr Vice-Präsident, Collegienrath und Ritter Carl Friedrich von Sievers,
8) der Herr Assessor, Hofrath und Ritter Otto Alexander von Transehe,
9) der Herr Assessor, Collegienrath Friedrich Wilhelm von Scheinvogel,
10) der Herr Assessor, Collegien-Assessor und Ritter Michael von Keßler,
11) der Herr Assessor Conrad Sigismund von Brasch,
12) der Herr Assessor Johann von Fromhold,
13) der Herr Assessor, Collegien-Assessor Otto Reinhold Baron Taube,
14) der Herr Assessor, Hofrath Otto Christoph Sigismund Baron Ungern-Sternberg,
15) der Herr Assessor Hermann Christian Friedrich Magnus von Wilcken,
16) der Herr Assessor Robert Baron Mengden,
17) der Herr Assessor Friedrich v. Transehe,
18) der Herr Assessor Rembert Baron Schoultz-Ascheraden,

resp. deren Erben, desmittelst aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato, diese Ausrechnungen in cancellaria zu inspiciren und etwanige Ausstellungen gegen dieselben in der eben anberaumten Frist zu verlautbaren, widrigenfalls aber, elapso termino, angenommen werden wird, als hätten die obgenannten ehemaligen Herren Hofgerichtsglieder und resp. die Erben derselben diese Ausrechnungen für richtig anerkannt, worauf alsdann weiter erfolgen soll, was Rechtens.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 9. Juni 1861.

Nr. 2039. 1

* * *

Von dem Baltischen Domainenhof wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herren Forstmeister des Livländischen Gouvernements von neuem mit Jagdbilleten versehen worden sind, durch welche in den Kronwäldern, gegen Erlegung einer Zahlung von 7 Rbl. für den Rigaschen und von 5 Rbl. für die übrigen Kreise des Gouvernements die Jagd nach den in den Billeten festgestellten Bestimmungen ausgeübt werden darf.

Der Verkauf der Jagdbillete findet gleichfalls bei der Forstabtheilung des Domainenhofes statt. Nr. 8307. 3

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe, den 16. Juni 1861.

* * *

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1861 bei der Dorpater Veterinairschule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 18. und 19. Juli zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzellei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;

2) das ärztliche Zeugniß, daß der Aufzunehmende von gesunder Constitution ist und kein körperliches Gebrechen hat;

3) ein Auswärtiger, den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;

4) den vom Consistorium beglaubigten Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat, und nicht älter als 25 Jahr ist;

5) Bekenner der protestantischen Kirche einen vom Consistorium beglaubigten Confirmationsschein;

6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;

7) ein Standeszeugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation, — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang, entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungszeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien oder höheren Kreisschulen empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die oberwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen. 1

Director Prof. Fr. Unterberger.

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden, nachstehende Sachen, als: 19 Rbl. S., ein Bund Flachs, ein Schreibzeug von Thon, 11 Pud Hanf und Flachs, altes Eisen, Radreifen, Stiefel, eine schwarze Tuchmantille, ein silberner Löffel, eine Schmandkanne, eine silberne Taschenuhr, ein Haararmband mit goldenem Schloß und ein goldener Cigarrenhalter. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 2170. 3

Riga, den 16. Juni 1861.

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Maria Christine Frey geb. Baronesse von Krüdener, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das der Supplicantin zufolge eines von derselben in ehelicher Assistenz mit dem Eigenthümer des Gutes Saarahof, dimitt. Kirchspielsrichter Richard Friedrich Baron Ungern-Sternberg am 15. October a. p. abgeschlossenen, mit einem Additament vom 21. Januar d. J. versehenen und am 9. Februar d. J. corroborirten Kaufcontracts, für die Summe von 95,000 Rbl. S. eigenthümlich zugeschriebene, bisher zu dem im Saarahofschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Saarahof gehörige Hoflage Talli und an den mit selbiger zusammengekauften bisherigen Saarahofschen Hofes und Gehorchsland-Complex sammt einer Wassermühle, einem Kruge und sonstigen Appertinentien, ingleichen nebst Inventarium, — welcher Ländereien-Complex nebst der abgetheilten Hoflage Talli Supplicantin zu einem von Saarahof förmlich abzutheilenden selbständigen Rittergute unter der annoch obrigkeitlich zu bestätigenden neuen Benennung „Freyhof" zu constituiren beabsichtigt, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung der obgenannten bisherigen Saarahofschen Hoflage Talli und des zu derselben mitgekauften übrigen Ländereien-Complexes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, rücksichtlich deren auf dem Gute Saarahof ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Sophie Schmidt geb. Jürgens, wegen deren auf den obbezeichneten Saarahofschen Ländereien-Complex sammt der bisherigen Saarahofschen Hoflage Talli ingrossirten Obligationsforderung von zusammen 30,000 R. S. und des obbenannten Verkäufers dimitt. Kirchspielsrichters Richard Friedrich Baron Ungern-Sternberg rücksichtlich dessen contractlichen Kaufschillings-Residui von 55,000 Rbl. S., oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der ob-

erwähnte unterm 15. October a. p. abgeschlossene Kaufcontract sammt Additament vom 21. Januar d. J. in allen Stücken für rechtskräftig anerkannt, und demzufolge die bisher zum Gute Saarahof gehörige Hoflage Talli und der mit selbiger zusammengekauften bisherigen Saarahofschen Hofes und Gehorsland-Complex sammt einer Wassermühle, einem Kruge und sonstigen Appertinentien, ingleichen nebst Inventarium, falls die obrigkeitliche Bestätigung und Constituirung dieses Ländereien-Complexes zu einem selbständigen Rittergute nachgewiesen werden würde, — als aus dem Hypotheken-Bestande des Gutes Saarahof völlig ausgeschieden, der Marie Christine Frey geb. Baronesse von Krüdener unter der Benennung „Freyhof" zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1901. 3

Riga-Schloß, den 30. Mai 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Ihrer Excellenz der Frau General-Majorin Mathilde v. Schultz, geb. Baronesse Loudon und des Leon Baron Loudon, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das denselben zufolge eines mit den Erben des weiland dimittirten Kirchspielsrichters Carl Ferdinand von Radecki am 12. Januar d. J. abgeschlossenen und am 1. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 25,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Dünamündeschen Kirchspiele belegene Gut Wohlershof mit Witthardsholm, auch Oldenburghof genannt, sammt Appertinentien, mit Ausnahme jedoch des früher dazu gehört habenden, auf der Kronsspilwe am Happacksgraben, zwischen einem dem Magnushofschen, einem dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur und einem zu dem Gute Bolderaa gehörigen Heuschlage belegenen sogenannten Hudden-Heuschlages, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung besagten Gutes auf Supplicanten, sowie über die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbenannter auf genanntes Gut annoch ruhender, jedoch nach Anzeige der Supplicanten in dem angeführten Betrage nicht mehr bestehender, sondern durch theilweise Abzahlungen reducirter Capitalquoten und dreier vollständig berichtigter und erloschener Schuldposten sammt den betreffenden Schulddocumenten, nämlich:

1) hinsichtlich der am 3. Februar 1788 für den Rathsherrn Georg Christian Scheimann ursprünglich ingrossirten 2500 Thl. Alb. sammt dem bezüglichen Documente, welche durch Abzahlung auf den Betrag von 1827 Rbl. S. Capital reducirt und im gegenwärtigen annoch valedirenden, von Supplicanten übernommenen Restbetrage von 1827 Rbl. S. jure cesso an die Gebrüder Carl Christoph und Samuel Ewald v. Lutzau gediehen sind,

2) hinsichtlich der am 10. Januar 1821 für Se. Excellenz den wirklichen Staatsrath und Ritter du Hamel ursprünglich ingrossirten 5342 Rbl. 40 Kop. S. sammt dem betreffenden Documente, welche durch Abzahlung auf den Betrag von 5000 Rbl. S. Capital reducirt und im gegenwärtigen annoch valedirenden, von Supplicanten übernommenen Capitalreste von 5000 Rbl. S. jure cesso an die verwittwete Gerthrud Johanna von Radecki geb. Vogel und den Carl Johann Friedrich von Radecki gediehen sind,

3) hinsichtlich der am 31. Juli 1823 für die Erben des Arrendators Erasmus Johannsen ingrossirten 1150 Rbl. S. sammt Document,

4) hinsichtlich der am 15. October 1829 für die hohe Krone ingrossirten Arrende des Löfsertschen Heuschlages bis zum Betrage von 100 Rbl. S. sammt Schulddocument,

5) hinsichtlich der am 5. Juli 1835 für den weiland dimittirten Kirchspielsrichter Christian Friedrich Radecki ingrossirten 1000 Rbl. S. sammt dem Schulddocument,

oder irgend welche Forderungen aus den vorstehenden Posten oder den zu mortificirenden Documenten formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Inhaber der auf obgenanntes Gut ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Wohlershof mit Witthardsholm, auch Oldenburghof genannt, sammt Appertinentien innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Capitalquoten und Schuldposten sammt den bezüglichen Schulddocumenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Wohlershof mit Witthardsholm, auch Oldenburghof

genannt, sammt Appertinentien, mit Ausnahme des obbezeichneten Huddenheuschlages, Ihrer Excellenz der Frau General-Majorin Mathilde von Schultz geb. Baronesse Loudoy und dem Leo Baron Loudon zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt, die obspecificirten Capitalquoten und Schuldposten für nicht mehr giltig erklärt, mortificirt und delirt, zugleich aber der Bitte der Supplicanten gemäß an Stelle der oben sub 1 und 2 erwähnten, bis auf den Betrag von 1827 Rbl. S. und 5000 Rbl. S. mortificirten Capitalquoten neue Krepostdocumente, mit dem Vermerk der Cession des annoch valedirenden Restbetrages von 1827 und 5000 Rbl. S. resp. an die Gebrüder Carl Christoph und Samuel Ewald von Lutzau, sowie an die Gerthrud Johanna von Radecki geb. Vogel und den Carl Johann Friedrich von Radecki versehen, ausgereicht werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Mai 1861.

Nr. 1873. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen Generalconcurssache des Kaufmanns Carl Simon ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben und seiner hierselbst unter der Firma Carl Simon bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar oder dessen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben so wie der gedachten Handlung Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird wird sein bis zum 12. Novbr. 1861 bei dem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga Rathhaus im Vogtei-Gerichte den 12. Mai 1861. Nr. 170. 1

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf 235 Rbl. 6¼ Kop. S. veranschlagten Reparaturen an dem Gebäude der Rigaschen Krons-Elementarschule zu übernehmen, — hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die Bedingungen und der Kosten-Anschlag täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, — sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 6062. 2

Riga-Schloß, am 6. Juni 1861.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе зданія Казеннаго Начальнаго Училища въ Ригѣ по смѣтѣ на 235 руб. 6¼ коп. съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26 и къ переторжкѣ 30. Іюня сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ. Условія и смѣту можно видѣть въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. № 6062. 2

Рига, 16. Іюня 1861.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von Arrestanten-Kleidungsstücken für das Rigasche Stadtgefängniß zu übernehmen, hiemit aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. d. M. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 6057. 2

Riga-Schloß, am 16. Juni 1861.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку одежды и обуви для арестантовъ Рижской городской тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Іюня сего года, заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ.

Рига, 16. Іюня 1861 года. № 6057. 2

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf 121 Rbl. 55½ Kop. S. veranschlagten Reparaturen

an dem Gebäude der Rigaschen russischen Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26 und zum Peretorge am 30. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die Bedingungen und der Kosten-Anschlag täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, — sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 16. Juni 1861.

Nr. 6051. 2

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе зданія Рижскаго Уѣзднаго Училища въ Ригѣ по смѣтѣ на 121 руб. $55^1/_2$ коп., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Іюня сего года, заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ. Условія и смѣту можно видѣть въ Канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. № 6051.

Рига, 16. Іюня 1861 года. 2

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß der behufs Uebernahme des Baues eines Wohnhauses für den Forstmeister des 3. Pernauschen Forst-Districts und der dazu gehörigen Nebengebäude auf der ehemaligen Wastemoisschen Forstei — hierselbst abzuhaltende Torg auf den 3. und der Peretorg auf den 6. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumt worden ist. Die Bauten sind auf die Summe von 2523 Rbl. $85^1/_2$ Kop. veranschlagt und können die Anschläge und Pläne zeitig vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Forst-Abtheilung des Domainenhofes in Augenschein genommen werden. Nr. 7781. 1

Riga-Schloß, den 2. Juni 1861.

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ, 26 Іюня 1861 года, окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Слободки, помѣщиковъ Амвросія Вильчинскаго и дочери его Изабеллы Кевличъ, заключающаго въ себѣ 6 муж. и 8 жен. пола душъ крестьянъ и земли 115 десятинъ, состоящаго въ 3 станѣ Лепельскаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности въ 1880 руб. сер., за искъ наслѣдниковъ помѣщика Штромберга, по рѣшенію Витебской Палаты Гражданскаго Суда 300 руб. съ процентами и убытками, по счету Пристава 3 стана Лепельскаго уѣзда всего 1094 руб. $72^1/_2$ коп. На Торгахъ покупателями можетъ быть предлагаема цѣна и ниже оцѣнки и продажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ нихъ кто предложитъ высшую цѣну; въ случаѣ личнаго нахожденія наслѣдниковъ кредитора помѣщика Ѳедора Штромберга, они не лишаются права оставить имѣніе за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной.

Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, 26 Іюня 1861 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Черепова, состоящаго въ 2 станѣ Себежскаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Владиславу Потриковскому, оцѣненнаго въ 1500 руб., при которомъ числится по ревизіи 19, а на лицо 20 мужескаго пола душъ и 234 дес. 43 саж. земли, на удовлетвореніе частныхъ и казенныхъ долговъ владѣльца.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 2. Декабря 1860 г. за № 4272, на удовлетвореніе долговъ Полковницы Елисаветы Петровой Беклешовой, въ остальномъ количествѣ 6230 р. $52^3/_4$ к. с. будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ изъ непроданныхъ участковъ, принадлежащей Беклешовой, Спасской мызы, состоящей С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, участки: подъ № 3-й, въ коемъ земли 1 дес. 1170 кв. саж. оцѣненный въ 357 руб. с., № 19 — 11 дес. 1245 кв. саж. въ 2764 руб. с. и № 20 — 12 дес. 663 кв. саж. въ 2946 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться на каждый участокъ отдѣльно въ срокъ торга 18. Іюля 1861 г. съ узаконенною чрезъ три дня

переторжкою, считая этотъ срокъ, на основаній 2129 ст. 2 ч. X т. Св. Зак. Граж. (изд. 1857 г.) отъ дня продажи послѣдняго участка, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись, планъ и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. При семъ предъявляется, что если послѣдне данная за означенные участки на переторжки цѣна небудетъ вполнѣ покрывать суммы нужной на окончательное удовлетвореніе долговъ Беклешовой, то на другой день предоставляется желающимъ торговаться и на слѣдующіе затѣми участками, участокъ подъ № 21 — 11 дес. 280 1/2 кв. саж. оцѣненный 2668 руб. и такъ далѣе до тѣхъ поръ, пока данная за оные сумма не будетъ достаточна на полное удовлетвореніе безспорныхъ долговъ, съ изчисленными по день переторжки процентами и неустойками. По достиженіи же желаемой цѣли при продажѣ участковъ подъ № 3, 19 и 20, остальные за тѣмъ участки продаваться не будутъ. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе числящагося на Дворянинѣ Доманіевскомъ взысканія за неисполненный подрядъ по вѣдомству путей Сообщенія, въ количествѣ 5434 руб. 60 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ поступившее въ залогъ по означенному подряду недвижимое имѣніе Титулярнаго Совѣтника Василія Перфильева Глотова, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 1. стана, Красногорской выставки и заключающееся въ отхожей пустоши Клескуши, въ коей земли разнаго рода удобной и неудобной 1083 дес. 2288 саж. въ томъ числѣ: пахатной 20 дес. 1230 саж., сѣнокосной 16 дес. 1200 саж., и подъ дровянымъ лѣсомъ 1000 дес. 1520 саж., пустошь эта состоитъ въ одной окружной межѣ и въ единсвенномъ владѣніи Глотова, и оцѣнена въ 500 руб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 21. Іюля 1861 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сеи и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Es werden hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, die Lieferung von circa 80 Wedro Leuchtspiritus zur Straßenbeleuchtung in Wolmar für den Herbst und Winter 1861—62 zu übernehmen, aufgefordert, zum Torge und Peretorge am 28. und 29. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren.

Wolmar-Rathhaus, den 15. Juni 1861.

Nr. 4005. 3

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wittwe Marjana Sophie Knothe nebst Familie, Carl Friedrich Silsky, Eduard Johann Silsky, Paul August Heinrich Wortmann, Wilhelm Burchard Bowe, 3

Indrik Kunstirs, Justine Eleonore Pettavel geb. Feiring nebst Töchtern Franziska Emilie und Julie Antonie Pettavel, Anna Maisit, 2

nach dem Auslande.

Alexander Ferdinand Weise, Carl Friedrich Neumann nebst Familie, Carl Christoph Kroll, Juliana Marquardt, Anisim Kondratjew, Johann Conrad Schalch, Friedrich Wilhelm August Schultz, Peter Eduard Linde, Julius Schoffe, Rachmiel Boruch Nochimowitsch Brauda, Alexei Kondratjew Woronkow, Johann Linde, Franz Ignatjew Rutkowsky, Lukerja Leonowa Kunkin, Maria Christine Hendel geb. Lietchen, Johann Georg Hensel, Wilhelm Michael Geserich, Matrena Iwanowa, Johann Friedlich Boße, Anna Seidel geb. Schauberg,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**